

Preisblatt der Stadtwerke Essen AG**für die Ersatzversorgung Erdgas von Letztverbrauchern mit registrierender Leistungsmessung (Nicht-Haushaltskunden)**

Die Stadtwerke Essen AG gewährleistet im Erdgasnetzgebiet des örtlichen Netzbetreibers die Grund- und Ersatzversorgung im Sinne der §§ 36 ff. EnWG. Die Ersatzversorgung liegt gem. § 38 EnWG vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

1. Preise der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden* mit registrierender Leistungsmessung

Monatsgrundpreis		fixierter Arbeitspreis	
Netto €	Brutto €	Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
25,00	29,75	9,33	11,10

Alle Preise sind kaufmännisch gerundet.

* Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Zum Netto-Arbeitspreis werden noch die Energiesteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh, die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,40 ct/kWh und die Kosten für Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel („CO₂-Preis“) in Höhe von 1,088 ct/kWh erhoben. Die Preise erhöhen sich zusätzlich um die jeweils aktuell gültigen und veröffentlichten Netzentgelte (inkl. Messstellenbetrieb und Messung).

Die jeweils geltende Umsatzsteuer wird zusätzlich erhoben.

2. Kosten für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer III. Nummer 7 der Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV)

Mahnkosten	2,50 € *
Nachkasso/Direktinkasso	15,00 € *
Rücklastschriften	nach Aufwand
Unterbrechung der Versorgung	nach Aufwand
Wiederherstellung der Versorgung	nach Aufwand

* Diese Beträge sind umsatzsteuerfrei.

Den Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Versorgung wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

3. Allgemeine Konditionen

3.1. Grundlage der Ersatzversorgung ist die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Essen AG zur GasGVV gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend, soweit hier keine anderweitige Regelung getroffen wird.

3.2. Die Lieferung erfolgt maximal drei Monate. Sollte der Letztverbraucher nach Ablauf dieser drei Monate keinen gültigen Liefervertrag abgeschlossen haben, wird die Lieferstelle gesperrt.

3.3. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

4. Dieses Preisblatt tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Stadtwerke Essen AG
www.stadtwerke-essen.de

Haben Sie noch Fragen?
Unter 0201 800-3333 beraten wir Sie gerne.